

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates (konstituierende Sitzung) am 12.06.2019

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	19:27 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend: Stadtratsvorsitzender: Schriftführer/in:	Frau Hofmann-Domke Herr Panse (ab TOP 5.1) [REDACTED]

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Oberbürgermeister	
2.	Verpflichtung der Stadtratsmitglieder	
3.	Änderungen zur Tagesordnung	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen	
5.	Entscheidungsvorlagen	
5.1.	Wahl des/der Stadtratsvorsitzenden und der Stellvertreter Einr.: Oberbürgermeister	0934/19

- | | | |
|------|---|----------------|
| 5.2. | Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse
Einr.: Oberbürgermeister | 0935/19 |
| 5.3. | Ehrensold für ehemalige Ortsteilbürgermeister/-innen
Einr.: Oberbürgermeister | 0845/19 |
| 5.4. | Neuwahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
Einr.: Oberbürgermeister | 0936/19 |
| 5.5. | Berechtigung zur Akteneinsicht für Stadtratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse
Einr.: Oberbürgermeister | 0937/19 |
| 5.6. | Ausschussbesetzung
Einr.: Oberbürgermeister | 0938/19 |
| 6. | Informationen | |

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister

In Vertretung des Oberbürgermeisters eröffnete die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend, Frau Hofmann-Domke, die 1. öffentliche Stadtratssitzung der Wahlperiode 2019 - 2024 und begrüßte alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister, Pressevertreter sowie Gäste.

Zugleich gratulierte sie allen gewählten ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern sowie Ortsteilbürgermeistern und wünschte alles Gute und viel Erfolg für die Wahrnehmung des Amtes im Erfurter Stadtrat und für die Zukunft.

Daraufhin gab Frau Hofmann-Domke bekannt, dass der Hauptausschuss in der Sitzung am 03.05.2011 beschlossen hat, dass die Aufzeichnung der Stadtratssitzungen im Internet als Live-Stream und eine Speicherung der Daten bis zur nächst folgenden Stadtratssitzung durch die Mediengruppe Thüringen bzw. des durch sie beauftragten technischen Dienstleisters, unter den folgenden Bedingungen erfolgt:

- Die Kameraposition und die technischen Rahmenbedingungen werden vor der jeweiligen Stadtratssitzung durch die für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit zuständige Dienststelle festgelegt. Es darf nur der jeweilige Redner am Rednerpult und das Präsidium hinter dem Rednerpult aufgezeichnet werden.
- Eine Aufnahme der Zuschauer-Empore und des Stadtratssitzungssaales ist nicht zulässig.
- Durch die Verwaltung wird der Mediengruppe Thüringen vor Beginn der Stadtratssitzung mitgeteilt, welche Personen einer Übertragung widersprochen haben. In der Sitzung können durch die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend weitere Personen benannt werden. Diese Personen dürfen nicht gefilmt werden.
- Im Übrigen ist die Mediengruppe Thüringen für die rechtmäßige Live-Übertragung der Stadtratssitzung verantwortlich.

Personen, die nicht aufgezeichnet werden wollen, können dies jederzeit der Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend bekannt geben.

Sie fragte daraufhin, ob jemand der Aufzeichnung, soweit der Redebeitrag vom Rednerpult aus erfolgt, widerspricht. Widerspruch erhob sich nicht.

Die Liste der grundsätzlich genehmigten Journalisten gemäß §15 (6) der Geschäftsordnung liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen und der für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Dienststelle zur Einsichtnahme für die Sitzungsteilnehmer vor, teilte die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend weiterhin mit.

Frau Hofmann-Domke stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgemäß nach § 35 Abs. 2 ThürKO erfolgte. Zu diesem Zeitpunkt waren 46 Mitglieder des Stadtrates anwesend. Da mindestens 26 Mitglieder des Stadtrates anwesend sein müssen, war der Stadtrat beschlussfähig, so die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend.

Sodann wurde dem Stadtratsmitglied, das seit der letzten Sitzung Geburtstag hatte, nachträglich gratuliert.

2. Verpflichtung der Stadtratsmitglieder

Nach § 24 (2) Satz 1 ThürKO werden die Stadtratsmitglieder in der ersten nach ihrer Wahl stattfindenden öffentlichen Sitzung des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten mit Handschlag durch den Oberbürgermeister oder seine Stellvertreterin verpflichtet.

Ein Stadtratsmitglied, das diese Verpflichtung verweigert, verliert sein Amt (§ 24 (2) Satz 2 ThürKO), gab die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend bekannt.

Die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend, Frau Hofmann-Domke, verlas, nachdem sich alle von ihren Plätzen erhoben hatten, die Verpflichtungsformel:

"Ich werde meine Pflichten als Stadtratsmitglied gewissenhaft erfüllen und das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Freistaats Thüringen sowie die Gesetze wahren."

Sodann teilte Frau Hofmann-Domke mit, dass die Verpflichtung mit oder ohne religiöse Beteuerungsformel wie folgt erfolge:

→ *Ich verpflichte mich.*
oder → *Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.*

Anschließend bat die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend die anwesenden Stadtratsmitglieder entsprechend dem Aufruf - nach Fraktionen und alphabetischer Reihenfolge - durch den Stadtratsreferenten, Herrn Gillmann, zum Rednerpult zu kommen, um die Verpflichtung abzugeben.

Nach Nennung des Namens des Stadtratsmitgliedes und seiner jeweiligen Erklärung verpflichteten sich die nachfolgend aufgeführten Stadtratsmitglieder entsprechend § 24 (2) ThürKO, beginnend mit der:

Fraktion CDU:

Goldstein	Juri
Hagemann	Dietrich
Hose	Michael
Kordon	Dominik
Panse	Michael
Pfistner	Thomas
Vothknecht	Heiko
Waßmann	Niklas

Fraktion FDP:

Hantke	Stefanie
Kemmerich	Thomas
Poloczek-Becher	Christian

Fraktion AfD:

Aust	René
Erfurth	Marek
Herold	Corinna
Kobold	Klaus-Dieter
Möller	Stefan
Mühlmann	Ringo
Schlösser	Sascha

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt:

Morgenroth	Tina
Perdelwitz	Sebastian
Präger	Steffen
Rötsch	Jana

Fraktion FREIE WÄHLER/PIRATEN:

Städter	Peter
Stampf	Peter

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams	Dirk
Freitag	Leonie
Maicher	David
Robeck	Jasper
Rothe-Beinlich	Astrid
Wahl	Laura Hanna

Fraktion SPD:

Dr. Beese	Wolfgang
Dr. Faber-Steinfeld	Verona
Dr. Klisch	Cornelia
Kürth	Martin
Möller	Denny
Mroß	Daniel
Pelke	Birgit
Warnecke	Frank
Dr. Warweg	Urs

Fraktion DIE LINKE.:

Bärwolff	Matthias
Blehschmidt	André
Kamieth	Torsten
Kolditz	René
Landherr	Karin
Maurer	Katja
Schönemann	Luise
Stange	Karola

3. Änderungen zur Tagesordnung

Die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend gab bekannt, dass keine Änderungen zur Tagesordnung vorliegen.

Auf ihre Nachfrage wurden auch keine Anträge gestellt.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen

Es lagen keine vor.

5. Entscheidungsvorlagen

5.1. Wahl des/der Stadtratsvorsitzenden und der Stellvertreter 0934/19 Einr.: Oberbürgermeister

Zu Beginn verlas die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend, Frau Hofmann-Domke, die zur Wahl des / der Stadtratsvorsitzenden und der Stellvertreter vorgeschlagenen Stadratsmitglieder:

- Für die Position des Stadtratsvorsitzenden wurde von der Fraktion CDU Herr Panse vorgeschlagen.
- Zur ersten Stellvertreterin wurde von der Fraktion SPD Frau Birgit Pelke vorgeschlagen.
- Zur zweiten Stellvertreterin wurde von der Fraktion DIE LINKE. Frau Luise Schöne-mann vorgeschlagen.
- Zum dritten Stellvertreter wurde von der Fraktion AfD Herr Marek Erfurth vorge-schlagen.

Die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Stadtrates wurde mit 47 festgestellt.

Die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend, Frau Hofmann-Domke, wies darauf hin, dass zunächst die Wahl des Stadtratsvorsitzenden erfolgt.

Frau Hofmann-Domke gab bekannt, dass jedes Mitglied des Stadtrates eine Stimme hat. Gewählt sei, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Die erforderliche Mehrheit betrug somit 24 Stimmen.

Zunächst wurden die anwesenden Mitglieder der Wahlkommission: Herr Martin Kürth, Herr Torsten Kamieth, Herr David Maicher, Herr Sebastian Perdelwitz, Herr Peter Stampf und Frau Stefanie Hantke nach vorn gebeten.

Nach Abschluss der Wahlhandlung erfolgte die Auszählung der Stimmen.

Im Anschluss wurde von Frau Hofmann-Domke folgendes Wahlergebnis bekannt gegeben:

Stimmen für Herr Michael Panse: 43

Nach der Wahl fragte die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Herr Panse nahm die Wahl an.

Ihm wurde gratuliert und viel Erfolg gewünscht.

Im Anschluss übergab die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend die Sitzungsleitung an den gewählten Stadtratsvorsitzenden.

Zu Beginn bedankte sich Herr Panse für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Für die zukünftigen Sitzungen des Erfurter Stadtrates wünschte er sich einen wertschätzenden und sachlichen Umgang miteinander sowie im Ergebnis der Sitzungen bestimmte und mehrheitsfähige Entscheidungen.

Anschließend rief der Stadtratsvorsitzende zur Wahl seiner Stellvertreter auf.

Der Stadtratsvorsitzende ließ die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Stadtrates feststellen. Diese betrug zu diesem Zeitpunkt 48 Stimmberechtigte. Hierzu erklärte Herr Panse, dass die Verpflichtung des hinzugekommenen Stadtratsmitgliedes in der nächsten regulären Stadtratssitzung erfolgen und die Person jedoch trotzdem an den Abstimmungen in dieser Sitzung teilnehmen werde.

Sodann gab Herr Panse bekannt, dass die Wahl der Stellvertreter (1., 2. und 3. Stellvertreter des Stadtratsvorsitzenden) als verbundene Wahl durchgeführt wird. Jedes Mitglied des Stadtrates hatte eine Stimme für jede Stellvertreterfunktion, sodass jeder in der Summe drei Stimmen hatte. Gewählt sei, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Die erforderliche Mehrheit betrug somit 25 Stimmen.

Die anwesenden Mitglieder der Wahlkommission: Frau Lilli Fischer, Herr Martin Kürth, Herr Torsten Kamieth, Herr David Maicher, Herr Sebastian Perdelwitz, Herr Peter Stampf und Frau Stefanie Hantke wurden nach vorn gebeten und nahmen ihre Arbeit auf.

Nach der Wahl erfolgte die Auszählung der Stimmen.

Im Anschluss gab der Stadtratsvorsitzende folgendes Wahlergebnis für jede Stellvertreterfunktion bekannt:

1. Stellvertreterin:

Stimmen für Frau Birgit Pelke: 45

2. Stellvertreterin:

Stimmen für Frau Luise Schönemann: 41

3. Stellvertreter:

Stimmen für Herr Marek Erfurth: 21

Somit wurden die 1. und 2. Stellvertreterinnen gewählt. Der 3. Stellvertreter hat die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, so der Stadtratsvorsitzende.

Sodann fragte der Stadtratsvorsitzende zunächst die beiden Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Frau Birgit Pelke nahm die Wahl an und bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Frau Luise Schönemann nahm die Wahl ebenfalls an und bedankte sich.

Den Gewählten wurde gratuliert und viel Erfolg gewünscht.

Anschließend erläuterte der Stadtratsvorsitzende das weitere Verfahren. Es bestehe die Möglichkeit einen zweiten Wahlgang durchzuführen oder die Wahl für den 3. Stellvertreter für diese Sitzung zu unterbrechen und in einer kommenden Stadtratssitzung erneut durchzuführen.

Über das Verfahren ließ der Stadtratsvorsitzende abstimmen. Zunächst wurde über die Fortsetzung der Wahl in einem zweiten Wahlgang abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	19
Enthaltungen:	6

Damit wurde mehrheitlich bestätigt, den Wahlgang fortzusetzen und der Stadtratsvorsitzende fragte nach Wahlvorschlägen.

Seitens der Fraktion AfD wurde das bereits zur Wahl vorgeschlagene Stadratsmitglied, Herr Marek Erfurth, erneut bestätigt. Weitere Vorschläge lagen nicht vor.

Somit wurde die Sitzung kurz unterbrochen und Wahlzettel für den zweiten Wahlgang vorbereitet.

Im Fortgang der Sitzung stellte der Stadtratsvorsitzende die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Stadtrates fest. Es waren 48 Stimmberechtigte anwesend und die erforderliche Mehrheit betrug somit 25 Stimmen. Damit eröffnete er den zweiten Wahlgang zur Wahl des 3. Stellvertreters des Stadtratsvorsitzenden und bat zunächst die Wahlkommission nach vorn.

Nach der Wahl erfolgte die Auszählung der Stimmen.

Im Anschluss gab der Stadtratsvorsitzende folgendes Wahlergebnis für den 3. Stellvertreter des Stadtrates bekannt:

Stimmen für Herr Marek Erfurth:	23
---------------------------------	----

Damit wurde die erforderliche Mehrheit auch in diesem Wahlgang nicht erreicht.

Auf die Nachfrage zum weiteren Verfahrensablauf beantragte Herr Möller, Vorsitzender der Fraktion AfD, die Wahl der 3. Stellvertreterfunktion des Stadtratsvorsitzenden für diese Sitzung abzubrechen und entsprechend in einer folgenden Stadtratssitzung erneut durchzuführen.

Über diesen Antrag – die Wahl an dieser Stelle zu unterbrechen und den Tagesordnungspunkt zu beenden - ließ der Stadtratsvorsitzende abstimmen. Mit

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	11

wurde dieser Antrag bestätigt. Dementsprechend fuhr der Stadtratsvorsitzende mit dem TOP 5.2 in der Tagesordnung fort.

Beschluss:

01

Als Vorsitzender des Stadtrates (Stadtratsvorsitzender) wird gem. § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung Herr Michael Panse gewählt.

02

Zur ersten Stellvertreterin wird Frau Birgit Pelke gewählt.

03

Zur zweiten Stellvertreterin wird Frau Luise Schönemann gewählt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates:	51
davon anwesend:	48
erforderliche Mehrheit:	25
Stimmen für Herrn Michael Panse:	43
Stimmen für Frau Birgit Pelke:	45
Stimmen für Frau Luise Schönemann:	41

5.2. Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt 0935/19 Erfurt und seiner Ausschüsse Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Drucksache ohne Vorberatung behandelt wird.

In der Sitzung wurde durch die Fraktion DIE LINKE. ein Antrag mit folgendem Wortlaut als Tischvorlage ausgereicht:

Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Drucksache 0935/19

*Die **Beschlussvorschläge** wird wie folgt **ergänzt**:*

Nach Paragraph 11 Abs. 2 (c) wird ein neuer Absatz (d) eingefügt:

"Die Stadtratsmitglieder verpflichten sich unter Wahrung des Artikel 1. unseres Grundgesetzbuches in ihren öffentlichen Reden, während einer Stadtratssitzung, auf rassistische und diskriminierende Äußerungen jeglicher Art zu verzichten. Wird gegen dieses Gebot

verstoßen, wird das Rederecht des Stadtratsmitglieds sanktioniert. Dem Stadtratsmitglied kann das Rederecht für die gesamte Stadtratssitzung entzogen werden."

Die ursprünglichen Absätze (d) bis (h) werden zu (e) bis (i).

Sachverhalt:

Die Stadtratssitzungen, die einen öffentlichen Raum darstellen, sind besonderer Schauort des demokratischen Willensbildungsprozesses.

In der deutschen Rechtsordnung macht sich unter anderem nach § 130 Absatz 1 Nr. 2 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar, wer durch seine Äußerungen die Menschenwürde anderer angreift. § 130 StGB setzt damit eine staatliche Schutzpflicht um, die sich aus Artikel 1 des Grundgesetzes ergibt. In Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes heißt es: "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."

Als demokratisch gewählte Mitglieder des Stadtrates verpflichten sich die Stadtratsmitglieder im Sinne unseres Grundgesetzbuches zu agieren.

Dazu zählt vor allem das gesprochene Wort.

Auch die Meinungsfreiheit ist ein zentrales Menschenrecht; sie ist Bedingung für die volle Entfaltung der Persönlichkeit, Grundlage einer freien und demokratischen Gesellschaft und sichert den Schutz aller Menschenrechte ab.

Mit der Meinungsfreiheit können aber rassistische Äußerungen im Sinne des Art. 4a ICERD nicht gerechtfertigt werden. Der Staat hat vielmehr seiner aus dem Grundgesetz erwachsenden Schutzfunktion und seinen menschenrechtlichen Schutzpflichten nachzukommen. Staatliche Pflichten zum Schutz vor rassistischen Äußerungen lassen sich überdies auch dem Internationalen Pakt für bürgerliche und politische Rechte (IPbpr) wie auch der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Europäischen Menschenrechtskonvention entnehmen.

Zu diesem erläuterte Herr Bärwolff, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., die Intention des Antrages seiner Fraktion.

Daraufhin beantragte Herr Hose, Vorsitzender der Fraktion CDU, eine fünfminütige Sitzungsunterbrechung gemäß der Geschäftsordnung.

Nach der Unterbrechung der Sitzung verwies Frau Rothe-Beinlich, Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf die bestehende Arbeitsgruppe, die sich mit der Thematik der Geschäftsordnung beschäftigt und beantragte die Verweisung des Antrages der Fraktion DIE LINKE. in den Hauptausschuss.

Herr Hose, Vorsitzender der Fraktion CDU, wies auf den § 14 Abs. 1 und 5 der zum Beschluss vorliegenden Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse hin. In diesem Paragraph seien die Ordnungsvorschriften für den Verlauf der Sitzung bereits geregelt und damit der eingereichte Antrag der Fraktion DIE LINKE. nach Ansicht seiner Fraktion obsolet. Dahingehend werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Herr Warnecke, Vorsitzender der Fraktion SPD, begrüßte den Antrag von Frau Rothe-Beinlich auf Verweisung der Drucksache und Berücksichtigung dessen in der weiteren Beratung zur Geschäftsordnung.

Auch Herr Bärwolff signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion zur Verweisung des Antrages in den Hauptausschuss mit entsprechender Beachtung in der zuständigen Arbeitsgruppe.

Herr Möller, Vorsitzender der Fraktion AfD, plädierte für klare Regelungen in der Geschäftsordnung.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Somit ließ der Stadtratsvorsitzende zunächst über den Antrag von Frau Rothe-Beinlich auf Verweisung des Antrages der Fraktion DIE LINKE. – der als Tischvorlage eingereicht wurde – abstimmen. Mit

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	17
Enthaltungen:	0

wurde dieser Antrag bestätigt. Hierzu wurde folgender Antrag zur Behandlung im Hauptausschuss festgehalten:

Es wird darum gebeten, den Inhalt des Antrages der Fraktion DIE LINKE. zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse:

Drucksache
1121/19

Die Beschlussvorschläge wird wie folgt ergänzt:

Nach Paragraph 11 Abs. 2 (c) wird ein neuer Absatz (d) eingefügt:

"Die Stadtratsmitglieder verpflichten sich unter Wahrung des Artikel 1. unseres Grundgesetzbuches in ihren öffentlichen Reden, während einer Stadtratssitzung, auf rassistische und diskriminierende Äußerungen jeglicher Art zu verzichten. Wird gegen dieses Gebot verstoßen, wird das Rederecht des Stadtratsmitglieds sanktioniert. Dem Stadtratsmitglied kann das Rederecht für die gesamte Stadtratssitzung entzogen werden."

Die ursprünglichen Absätze (d) bis (h) werden zu (e) bis (i).

Sachverhalt:

Die Stadtratssitzungen, die einen öffentlichen Raum darstellen, sind besonderer Schauort des demokratischen Willensbildungsprozesses.

In der deutschen Rechtsordnung macht sich unter anderem nach § 130 Absatz 1 Nr. 2 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar, wer durch seine Äußerungen die Menschenwürde anderer angreift. § 130 StGB setzt damit eine staatliche Schutzpflicht um, die sich aus Artikel 1 des Grundgesetzes ergibt. In Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes heißt es: "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."

Als demokratisch gewählte Mitglieder des Stadtrates verpflichten sich die Stadtratsmitglieder im Sinne unseres Grundgesetzbuches zu agieren.

Dazu zählt vor allem das gesprochene Wort.

Auch die Meinungsfreiheit ist ein zentrales Menschenrecht; sie ist Bedingung für die volle Entfaltung der Persönlichkeit, Grundlage einer freien und demokratischen Gesellschaft und sichert den Schutz aller Menschenrechte ab.

Mit der Meinungsfreiheit können aber rassistische Äußerungen im Sinne des Art. 4a ICERD nicht gerechtfertigt werden. Der Staat hat vielmehr seiner aus dem Grundgesetz erwachsenden Schutzfunktion und seinen menschenrechtlichen Schutzpflichten nachzukommen. Staatliche Pflichten zum Schutz vor rassistischen Äußerungen lassen sich überdies auch dem Internationalen Pakt für bürgerliche und politische Rechte (IPbPR) wie auch der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Europäischen Menschenrechtskonvention entnehmen.

im Rahmen der Diskussion zur Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse zu berücksichtigen.

Sodann erfolgte die Abstimmung über die Ursprungsdrucksache 0935/19.

beschlossen Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die in der Anlage 1 befindliche Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse wird beschlossen.

(redakt. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.)

Im Anschluss an die Abstimmung gab Herr Möller, Vorsitzender der Fraktion AfD, eine Erklärung zu seinem Abstimmverhalten ab:

„Ich würde nur kurz dazu eine Erklärung abgeben. Wir haben uns also auch in der Fraktion natürlich überlegt: Können wir einer Geschäftsordnung zustimmen, die wir vom Handling her gar nicht kennen? Das ist von uns auch ein Signal, dass wir hier konstruktiv mitwirken möchten. Es wäre schön, wenn das natürlich auch auf Dauer dann auf Widerhall findet. Denn ich sag's mal so: Wir wollen Sie gern davon überzeugen, dass man mit uns sachlich zusammenarbeiten kann. Das können wir aber nur, wenn Sie sich uns auch in gewisser Weise öffnen. Und ich würde mir wünschen, dass Sie das dann auch entsprechend bei den Wahlen zeigen - zukünftig. Danke.“

**5.3. Ehrensold für ehemalige Ortsteilbürgermeister/-innen 0845/19
Einr.: Oberbürgermeister**

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Drucksache ohne Vorberatung behandelt wird.

Da es keine Wortmeldungen gab, erfolgte sogleich die Abstimmung über die Drucksache.

beschlossen Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Die am 31.05.2019 ausgeschiedenen Ortsteilbürgermeister/-innen:

Herr Klaus-Michael Wiegand

Herr Wolfgang Friebe

Frau Karin Landherr

Herr Gerhard Schmoock

Frau Karola Kausch

erhalten rückwirkend ab dem 01. Juni 2019 nach § 8 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) Ehrensold.

02

Der am 31.05.2019 ausgeschiedene Ortsteilbürgermeister:

Herr Roland Schmidt

erhält mit Vollendung des 60. Lebensjahres nach § 8 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) Ehrensold.

5.4. **Neuwahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses** 0936/19
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende gab zur Wahlhandlung der Drucksache Folgendes bekannt:

- Den Stadratsmitgliedern lag eine Auflistung aller zur Wahl vorgeschlagenen Personen am Platz vor.
- Es waren 48 Mitglieder des Stadtrates anwesend.
- Gewählt sei, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat (§ 39 Abs. 2 ThürKO).
Die erforderliche Mehrheit betrug somit 25 Stimmen.

In dieser Wahlhandlung wurden zunächst die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Jedes Mitglied des Stadtrates hatte für die Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses 15 Stimmen, wobei auf jeden einzelnen Wahlvorschlag nur eine Stimme abgegeben werden konnte.

Daraufhin wurde die Wahlkommission nach vorn gebeten.

Im Anschluss fand die Wahlhandlung und Auszählung der Stimmen statt.

Sodann gab der Stadtratsvorsitzende folgende Wahlergebnisse bekannt:

a) zu den Mitgliedern, die durch die Fraktionen vorgeschlagen wurden:

Mitglied	Stimmen für
Lilli Fischer (Fraktion CDU)	38
Ute Karger (Fraktion CDU)	40
Denny Möller (Fraktion SPD)	34
Bettina Löbl (Fraktion SPD)	37
Rene Kolditz (Fraktion DIE LINKE.)	40

René Aust (Fraktion AfD)	28
Leonie Freitag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36
Tina Morgenroth (Fraktion Mehrwertstadt Erfurt)	38
Stefan Schade (Fraktion FREIE WÄHLER/PIRATEN)	37

b) zu den Mitgliedern, die von den freien Trägern benannt wurden:

Mitglied	Stimmen für
Pfarrer Uwe Edom (Diakonisches Werk)	37
Hiltrud Liedtke (Caritasverband Erfurt)	36
Michael Hack (Arbeiterwohlfahrt Erfurt)	36
Jens Uhlig (Paritätischer Wohlfahrtsverband)	37
Robert Richter (Stadtjugendring Erfurt)	39
Anja Pleitz (Stadtjugendring Erfurt)	36

Somit wurden alle zur Wahl stehenden Mitglieder gewählt.

Im Anschluss gab der Stadtratsvorsitzende bekannt, dass die Wahl der 1. und 2. Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses wird in einem Wahlgang verbunden werde. Damit hatte jedes Mitglied des Stadtrates 20 Stimmen, wobei auf jeden Wahlvorschlag nur eine Stimme abgegeben werden konnte.

Daraufhin wurde die Wahlkommission nach vorn gebeten.

Im Anschluss fand die Wahlhandlung und Auszählung der Stimmen statt.

Sodann gab der Stadtratsvorsitzende folgende Wahlergebnisse für die Wahl der 1. Und 2. Stellvertreter bekannt:

a) zu den Stellvertretungen, die durch die Fraktionen vorgeschlagen wurden:

1. Stellvertretung	Stimmen für	2. Stellvertretung	Stimmen für
Dominik Kordon	39	Niklas Waßmann	38
Mandy Grabe	39	Peter Weise	32

N. N.		N. N.	
N. N.		N. N.	
Konstantin Fuchs	38	N. N.	
N. N.		N. N.	
Katja Sindermann	37	Jens Adolphs	36
Daniela Just	37	Jana Rötsch	39
N. N.		N. N.	

b) zu den Stellvertretern, die von den freien Trägern benannt wurden:

1. Stellvertretung	Stimmen für	2. Stellvertretung	Stimmen für
Wolfgang Musigmann	36	Pfarrer Klaus Zebe	36
Maud Ganzert	36	Manuela Kocksch	35
Miriam Trautwein	36	Andrea Schreiber	35
Thomas Volland	37	Alexander Brettin	37
N. N.		Hartmut Noth	35
Eric Kießling	39	Barbara Eger	40

Somit wurden alle zur Wahl stehenden Stellvertreter gewählt.

Nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses gratulierte der Stadtratsvorsitzende allen Gewählten.

Beschluss:

Der Stadtrat wählt für den Jugendhilfeausschuss folgende stimmberechtigte Mitglieder:

	Mitglied	1. Stellvertretung	2. Stellvertretung
1.	Lilli Fischer (Fraktion CDU)	Dominik Kordon	Niklas Waßmann
2.	Ute Karger (Fraktion CDU)	Mandy Grabe	Peter Weise
3.	Denny Möller (Fraktion SPD)	N. N.	N. N.
4.	Bettina Löbl (Fraktion SPD)	N. N.	N. N.
5.	Rene Kolditz (Fraktion DIE LINKE.)	Konstantin Fuchs	N. N.
6.	René Aust (Fraktion AfD)	N. N.	N. N.

7.	Leonie Freitag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Katja Sindermann	Jens Adolphs
8.	Tina Morgenroth (Fraktion Mehrwertstadt Erfurt)	Daniela Just	Jana Rötsch
9.	Stefan Schade (Fraktion FREIE WÄHLER/PIRATEN)	N. N.	N. N.
10.	Pfarrer Uwe Edom (Diakonisches Werk)	Wolfgang Musigmann	Pfarrer Klaus Zebe
11.	Hiltrud Liedtke (Caritasverband Erfurt)	Maud Ganzert	Manuela Kocksch
12.	Michael Hack (Arbeiterwohlfahrt Erfurt)	Miriam Trautwein	Andrea Schreiber
13.	Jens Uhlig (Paritätischer Wohlfahrtsverband)	Thomas Volland	Alexander Brettin
14.	Robert Richter (Stadtjugendring Erfurt)	N. N.	Hartmut Noth
15.	Anja Pleitz (Stadtjugendring Erfurt)	Eric Kießling	Barbara Eger

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
des Erfurter Stadtrates:

51

davon anwesend:

48

erforderliche Mehrheit:

25

Mitglied	Stimmen für	1. Stellvertretung	Stimmen für	2. Stellvertretung	Stimmen für
Lilli Fischer (Fraktion CDU)	38	Dominik Kordon	39	Niklas Waßmann	38
Ute Karger (Fraktion CDU)	40	Mandy Grabe	39	Peter Weise	32
Denny Möller (Fraktion SPD)	34	N. N.		N. N.	
Bettina Löbl (Fraktion SPD)	37	N. N.		N. N.	
Rene Kolditz (Fraktion DIE LINKE.)	40	Konstantin Fuchs	38	N. N.	

René Aust (Fraktion AfD)	28	N. N.		N. N.	
Leonie Freitag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36	Katja Sinder- mann	37	Jens Adolphs	36
Tina Morgenroth (Fraktion Mehrwertstadt Er- furt)	38	Daniela Just	37	Jana Rötsch	39
Stefan Schade (Fraktion FREIE WÄHLER/PIRATEN)	37	N. N.		N. N.	
Pfarrer Uwe Edom (Diakonisches Werk)	37	Wolfgang Mu- sigmann	36	Pfarrer Klaus Zebe	36
Hiltrud Liedtke (Caritasverband Erfurt)	36	Maud Ganzert	36	Manuela Kock- sch	35
Michael Hack (Arbei- terwohlfahrt Erfurt)	36	Miriam Traut- wein	36	Andrea Schrei- ber	35
Jens Uhlig (Paritätischer Wohlfahrtsverband)	37	Thomas Volland	37	Alexander Bret- tin	37
Robert Richter (Stadtjugendring Erfurt)	39	N. N.		Hartmut Noth	35
Anja Pleitz (Stadt- jugendring Erfurt)	36	Eric Kießling	39	Barbara Eger	40

**5.5. Berechtigung zur Akteneinsicht für Stadtratsmitglieder 0937/19
gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der
Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse
Einr.: Oberbürgermeister**

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, gab bekannt, dass die namentliche Benennung durch die Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE., AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt Erfurt, FREIE WÄHLER/PIRATEN und FDP erfolgt sei.

Zudem wies Herr Panse darauf hin, dass die entsprechenden Listen allen Stadtratsmitgliedern vorliegen, sodass auf das Vorlesen der einzelnen Namen verzichtet werde.

Da es keine Wortmeldungen gab, erfolgte sogleich die Abstimmung über die Drucksache mit namentlicher Benennung.

mit Änderungen beschlossen Ja 48 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die in der Anlage 1 aufgeführten Stadtratsmitglieder aus den einzelnen Fraktionen sind akteneinsichtsberechtigt für die jeweiligen Dezernate (Wahlperiode 2019 - 2024) gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

(redakt. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.)

5.6. Ausschussbesetzung
Einr.: Oberbürgermeister

0938/19

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die namentliche Benennung durch die Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE., AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt erfolgt sei und die entsprechenden Listen allen Stadtratsmitgliedern vorliegen, sodass auf das Vorlesen der einzelnen Namen verzichtet werde.

Weiterhin gab der Stadtratsvorsitzende nachfolgende Änderungen der Ausschussbesetzung seitens der Fraktion DIE LINKE. bekannt:

- Als 1. Stellvertreterin für Herrn Matthias Bärwolff und somit Mitglied für den Hauptausschuss (Finanzen) wird Frau Karin Landherr benannt.
- Als 4. Stellvertreterin von Herrn Matthias Bärwolff und somit Mitglied für den Hauptausschuss (BUGA) wird Frau Karola Stange benannt.

Herr Stampf, Vorsitzender der Fraktion FREIE WÄHLER/PIRATEN, äußerte seinen Unmut zur Tatsache, dass mit dieser Besetzungsregelung die beiden kleinsten Fraktionen (Fraktion FREIE WÄHLER/PIRATEN, Fraktion FDP) im Hauptausschuss nicht berücksichtigt werden. Seiner Ansicht nach sei die Thüringer Kommunalordnung an dieser Stelle überholt und müsse geändert werden. Zudem gab er Beispiele anderer Städte wie der Stadt Jena, in der diese Regelung entsprechend „aufgeweicht“ wurde und kleinere Fraktionen entsprechende zusätzliche Rechte – wie das Stimmrecht - zugeschrieben wurden. Er forderte entsprechende Beachtung der Fraktionen mit der Möglichkeit des Antrags- und Rederechts im Hauptausschuss.

Hinsichtlich der rechtlichen Regelungen erklärte Frau Hofmann-Domke, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend, dass das Rechtsamt der Landeshauptstadt Erfurt das Verfahren geprüft habe und dementsprechend die Fraktionen informiert wurden. Es wurde sich darauf geeinigt, dass die beiden kleinsten Fraktionen (Fraktion FREIE WÄHLER/PIRATEN, Fraktion FDP) die Einladung inkl. der Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses erhalten werden aber kein Stimmrecht in den Sitzungen. Zu der genannten Regelung und Umsetzung in der Stadt Jena teilte sie mit, dass das Verfahren – wie durch Herrn Stampf beschrieben – durch Prüfung des Landesverwaltungsamtes abgelehnt wurde.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Damit rief der Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung über die Drucksache mit namentlicher Benennung und inkl. der o. g. Änderungen der Fraktion DIE LINKE. auf.

mit Änderungen beschlossen Ja 45 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Hauptausschusses gemäß der Anlage 1.

(redakt. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.)

6. Informationen

Informationen gab es nicht. Somit beendete der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

gez. Hofmann-Domke
Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Soziales,
Bildung und Jugend

gez. Panse
Stadtratsvorsitzender

gez. 
Schriftführer/in